

Telefon: 0 233-22288
Telefax: 0 233-26057

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2015 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06055

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschusses am 06.10.2016
Öffentliche Sitzung

Anlass	Stadtratsbeschluss vom 17./24.07.2013 zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Inhalt	Darstellung der nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegenden Beschlussfassungen in nichtöffentlichen Sitzungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Geheimhaltung, Öffentlichkeit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
Ortsangabe	- / -

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2015 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06055

1 Anlage

Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 06.10.2016
Öffentliche Sitzung

I. **Vortrag des Referenten**

1. Ausgangslage

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) und § 46 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Gemäß den Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11291) wurde im Kommunalreferat mit Beginn des Jahres 2014 in alle dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegten Sitzungsvorlagen eine gesonderte Beschlussziffer zur Bekanntgabe im Antrag des Referenten aufgenommen, die auch im Ratsinformationssystem (RIS) veröffentlicht wurde. Diese Beschlussziffer gibt jeweils darüber Auskunft, ob ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss dauerhaft der Geheimhaltung unterliegt (z.B. bei Personalangelegenheiten) oder ob einzelne Aspekte der nichtöffentlichen Beschlussvorlage nach Beschlussfassung öffentlich bekanntgegeben werden können (z.B. Erwerb eines bestimmten Grundstückes).

Beispielhaft lautet die Beschlussziffer wie folgt:

*„Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 GO):
Der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst. Nach Vollzug des Beschlusses wird im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsbekanntgabe mitgeteilt, welches Grundstück die Stadt erworben hat. Im Übrigen unterliegt der Beschluss auf Dauer der Geheimhaltung, weil persönliche Belange bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind.“*

Im Kommunalausschuss am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332) wurden erstmalig die im Jahr 2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegen, in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

In der Anlage werden nun die in nichtöffentlicher Sitzung 2014 und 2015 gefassten Stadtratsbeschlüsse, die seit der Bekanntgabe im Juli 2015 vollzogen wurden und bei denen der Grund für die Geheimhaltung auf Dauer weggefallen ist, öffentlich bekanntgegeben. Bei Beschlussvorlagen, die Grundstücksgeschäfte betreffen, wird dabei für den „Vollzug“ der Beschlüsse der Zeitpunkt des vertraglichen Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach der erfolgten Beurkundung zu Grunde gelegt.

2. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium – Rechtsabteilung abgestimmt.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über das Sachgebiet Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - Rechtsabteilung
das Kommunalreferat - IM
das Kommunalreferat - IS
das Kommunalreferat - RV
das Kommunalreferat - MHM
z.K.

Am _____